

eine andere jene Modalität einschlagen können, gerade wie es ihr am passendsten und bequemsten erscheint. Der Antrag der Deputation läßt hierfür freies Feld. — Daß übrigens die Sache wichtig für die Landgemeinden ist, haben die vielfachen Petitionen dargethan, die von nahe an hundert Landgemeinden eingetroffen. Der Verlust, den die Leute haben, ist in doppelter Hinsicht wichtig. Es ist einmal ein Geldverlust, indem diese Wahlen Geld kosten; es ist aber auch andererseits ein Zeitverlust. Eine solche Wahl nimmt gewöhnlich einen Tag in Anspruch, die Gemeinden kommen früher zusammen und sind überhaupt zu früh bestellt, sie müssen wohl gar eine oder ein paar Stunden auf die Obrigkeit warten, der Wahlact selbst nimmt auch wieder Zeit weg und der Tag ist vergangen, ehe man sich dessen versteht. In der jetzigen Zeit aber, wo der Landmann ein freier Mann ist, wo seiner Hände Arbeit ihm allein gehört, da ist ein solcher Tag ihm von hohem Werthe, und doppelt werthvoll, wenn er in die Ernte- und Saatzeit fällt; es ist dieser Zeitverlust nach meiner Ansicht bedeutend höher, als der Geldverlust zu veranschlagen — das wird jeder Landwirth eingestehen müssen.

Abg. Speck: Der Abg. Scholze hat in seiner Petition die gute Absicht, daß eine Erleichterung der Kosten für die Landgemeinden bei den Wahlen ihrer Gemeinderathsmitglieder gewährt werden möge. Sollen aber diese Wahlen in der Maß, wie die geehrte Deputation in ihrem Berichte vorschlägt, ausgeführt werden, so finde ich durchaus keine Begünstigung für die Landgemeinden. Ich gebe zu, daß diese Wahlen jedesmal unter Leitung der Gerichtsobrigkeit erfolgen müssen, kann mich aber mit der Geschäftsführung, wie sie die Deputation vorgeschlagen hat, nicht einverstanden erklären, wenn sie zugibt, daß der Gemeindevorstand die wahlfähigen Mitglieder vorlade, ihre Stimmzettel in einem geeigneten Behältniß sammle, versiegele und nebst einem darüber gefertigten Protokoll, ohne die Stimmzettel zählen zu dürfen, an die Gerichtsobrigkeit einzureichen verbunden, welche dann erst das Recht hat, dieses versiegelte Behältniß zu entsiegeln und das Resultat dem Gemeindevorstande zu eröffnen. Wird nun die Wahl von der Obrigkeit für unrichtig befunden, so bleibt dem Gemeinderathe Nichts übrig, als seine Sachen zusammenzupacken, nach Hause zu gehen und die Wahl von Neuem wieder anzufangen, welches öfters zwei-, dreimal der Fall sein kann, und wodurch namentlich den entferntern Gemeinden weit mehr Versäumniß und Kosten als früher verursacht wird. Das, meine Herren, halte ich für keine Begünstigung, sondern für eine Belastung. Ich habe die Ehre, selbst Gemeindevorstand zu sein, und erlaube mir, behaupten zu können, daß sich bei der jetzt vorgeschrittenen Aufklärung und dem Zeitgeiste sich in vielen Gemeinden Männer befinden, welche ihrer Pflicht getreu diese Stimmzettel mit ruhiger Besonnenheit zu zählen wissen und das Ergebnis und wenig bedeutende Protokoll an die Gerichte zu fertigen verstehen; und ist daher zu wünschen, daß nicht das ganze Gemeindevorstandspersonal in eine Classe geworfen werde, sondern der Obrigkeit überlassen, ob der Gemeindevorstand fähig sei, diese Verhandlung uneingeschränkt zu vollziehen. Ich werde mir erlauben, in dem Antrage der ge-

ehrten Deputation eine kleine Abänderung zu erbitten, nämlich bei dem Schlusse, wo es heißt: „und zwar nach Befinden in den vorangegebenen Modalitäten erfolgen könne“, und werde, wenn diese Abänderung erfolgt, den Antrag der verehrten Deputation gern und willig unterstützen.

Abg. Scholze: Es wurde bemerkt, es könne der Wahlact zwei- und dreimal vorgenommen werden müssen, wenn nicht absolute Stimmenmehrheit erlangt wird, wobei ich aber zu bemerken habe, daß dieses durchaus nicht vorkommen kann, namentlich daß die Vorstände immer wieder an die Gerichtsstelle zu gehen hätten, denn es ist keine absolute Stimmenmehrheit bei den Ausschußmännern nöthig, und diese sollen ja nur in den Gemeinden gewählt werden. Wie viel nun Mitglieder gekommen sind, darüber wird ein Protokoll aufgenommen. In den Städten wird ebenso gehandelt, und da dort solche Uebelstände nicht vorkommen, warum sollte es denn auf dem Lande nicht ebenso können behandelt werden?

Abg. Kukul: Daß die Ergänzungswahlen der Gemeinderäthe künftighin ohne unmittelbare Leitung der Obrigkeit geschehen, erscheint auch noch aus dem Grunde wünschenswerth, — ich muß hier allerdings in Bezug auf kleine und arme Gemeinden das zum Theil bekräftigen, was in der einen Petition angegeben worden ist — nämlich, weil man den Nutzen und die Wohlthat der Landgemeindeordnung immer noch nicht überall erkennen kann, oder erkennen will, und weil man eben an den Kosten, welche den Gemeinden durch das zeitherige Wahlverfahren erwachsen, Veranlassung findet, die Gemeindeordnung anzufinden und zu verdächtigen; denn nicht selten habe ich die Aeußerung vernommen müssen: „Ja, die Gemeindeordnung hat uns nichts, als nur fortlaufende Kosten gebracht!“ — Gerne gebe ich es dem Abgeordneten Scholze zu, daß in größern Gemeinden und in solchen, wo Communvermögen sich befindet, die Landgemeindeordnung die wohlthätigsten Wirkungen hervorgebracht, daß sie sich dort als höchst nützlich bewährt habe, und daß man dies auch anerkenne, denn der Nutzen springt dort natürlich mehr in die Augen. Anders verhält sich das dagegen in kleinern Gemeinden; in Gemeinden, wo kein Communvermögen ist, wo jedes Bedürfniß durch Gemeindecanlagen aufgebracht werden muß: dort ist auch der mit dem besten Willen besetzte Gemeinderath oft kaum im Stande, seinen Credit mühselig aufrecht zu erhalten! Ich will damit nicht gesagt haben, daß die Landgemeindeordnung in diesen Gemeinden weniger wohlthätig einwirke, nein, aber der Nutzen, den sie gewährt, fällt hier nur nicht so ins Auge, wohingegen die Aufbringung der nöthigen Gemeindebedürfnisse sich hier weit fühlbarer äußert, als in großen wohlhabenden Dörfern. Und unter diesen Bedürfnissen machen die Wahlkosten, welche alle zwei Jahre wiederkehren, in kleinen Orten keineswegs den geringsten Theil derselben aus. Man wird es daher auch begreiflich finden, warum man sich in kleinen Orten mit der Landgemeindeordnung immer noch nicht so recht befreunden will. Ich werde deshalb dem Vorschlage der geehrten Deputation beistimmen. Das von derselben vorgeschlagene Wahlverfahren finde ich zwar sicher, aber umständlich.